

Beitragsordnung 2021

- §1 Der Beitrag gemäß § 2 der Satzung wird jährlich erhoben und Anfang Februar vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt wird das Platzpflegegeld gem. § 4 dieser Ordnung für **die kommende Saison im Voraus** eingezogen und im Folgejahr verrechnet.
Eine Aufnahmegebühr wird aktuell nicht erhoben.

§ 2 Beiträge

Einzelperson	155€
Ehepaar	255€
Ehepaar und 1 Kind 6 - 18	295€
Ehepaar mit Kindern 6 - 18	325€
Kinder/Jugendliche bis 18/ Azubi/Studierende	80€
Einzelmitglied mit 1 Kind	195€
Einzelmitglied mit Kindern	225€
Frühspieler Mo- Freitag 15:00 Uhr (nicht Mannschaftsspieler)	100€
Rentner	135€
passive Mitgliedschaft	45€

- § 3 Kinder von Mitgliedern zahlen bis zum 6. Lebensjahres 10€ jährlich.
Ab dem 6. Lebensjahr zahlen Geschwisterkinder 50% des Beitrags für Jugendliche.
Stichtag für die Altersgrenze ist der 30.4. eines jeden Jahres.
- § 4 Jedes aktive Mitglied ab dem 16. Lebensjahr ist verpflichtet, mindestens 5 Arbeitsstunden abzuleisten oder den Gegenwert von 75 € (15 € pro Stunde) zu zahlen.
- § 5 Jede Veränderung der zur Mitgliederverwaltung erforderlichen Daten ist unverzüglich mitzuteilen, vor allem Bankverbindung, Adresse/Erreichbarkeit, Namenänderung.
- § 6 Gemäß § 2 der Satzung der Abteilung ist ein Austritt schriftlich (Post oder email) zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis zum 31.10. des betreffenden Jahres vorliegen.